

Aushubinformation für eine Kleinmenge (max. 2.000 t) nicht verunreinigten Bodenaushubmaterials nach Bundes-Abfallwirtschaftsplan

1. Allgemeines													
1.1. Eindeutige Kennung (zB Nummer)													
1.2. Projektbezeichnung													
1.3. Bauherr, in dessen Namen der Aushub des Bodenaushubmaterials erfolgt – [Name & Anschrift]													
1.4. GLN (falls im eRAS registriert)													
1.5. Aushebendes Unternehmen – [Name & Anschrift]													
Ansprechpartner / Kontakt													
<input type="checkbox"/> Der Aushub wurde vom Bauherrn selbst durchgeführt													
1.6. Ort des Aushubs – [Bauvorhaben, Beschreibung, Adresse]													
Grundstücksnummer(n), KG													
Standort GLN (bei registrierten Standorten)													
1.7. Beschreibung der Vornutzung des Grundstücks													
1.8.a Aushubtiefe [m]	1.8.b Volumen des ausgehobenen Bodenaushubmaterials [m ³]	1.8.c Gesamte Aushubmasse*) in [t]											

*) wenn nicht näher bekannt, ist zur Ermittlung der Aushubmasse 1,8t/m³ als Dichte anzunehmen

Dieses Formular wurde vom BRV für Sie vorbereitet und ist auf www.brv.at zu beziehen. Weitergabe ausdrücklich erwünscht.

Abfallart: **Schlüsselnummer: 31411 29 Bodenaushub**
 EU-Abfallcode (gem. Anlage 2 Abfallverzeichnisverordnung): 17 05 04 33 oder 20 02 02 29
 GTIN: 9008390013809

1.9. Bodentyp (*humoser Oberboden, sandig, lehmig, Schotter usw.*)

1.10. Angabe im Bodenaushubmaterial enthaltener, bodenfremder Bestandteile (*z.B. Baurestmassen, Wurzelstöcke, Kunststoffe etc.*) sowie Abschätzung des Volumsanteils dieser bodenfremden Bestandteile (*in Prozent*)

Das Bodenaushubmaterial enthält keine bodenfremden Bestandteile

Bestätigung des Bauherrn, in dessen Auftrag der Aushub erfolgt:

- Das Bodenaushubmaterial stammt aus **EINEM Bauvorhaben**, bei dem insgesamt nicht mehr als 2000 t Bodenaushubmaterial als Abfall anfallen.
- Auf dem Grundstück, bei dem die Kleinmenge ausgehoben wurde, ist weder eine **industrielle (Vor)nutzung**, noch eine **gewerbliche (Vor)Nutzung**, die auf eine Kontamination des Bodens schließen lässt, bekannt.
- Es ist – abgesehen von bekannten, regionalen Belastungen - **keine Verunreinigungen** mit Schadstoffen (Schwermetalle, organische Schadstoffe etc.) bekannt.

Bestätigung des aushebenden Unternehmens / Bauherrn

- Es wird vom aushebenden Unternehmen bzw. Bauherrn bestätigt, dass beim Ausheben der beschriebenen Kleinmenge an Bodenaushubmaterial **keine augenscheinlichen Verunreinigungen** (zB Öl, Hausmüll, mehr als sehr geringfügige Verunreinigungen mit Baurestmassen etc.) wahrgenommen wurden.

Hinweise für den Einbau der Kleinmenge an Bodenaushubmaterial

- Das Bodenaushubmaterial darf ohne analytische Untersuchung nur bei Bauvorhaben verwendet werden, wo insgesamt **nicht mehr als 2.000 Tonnen** an Aushubmaterial für eine Rekultivierungsschicht oder zur Untergrundverfüllung verwendet werden.
- Im Falle einer bekannten, regionalen Belastung darf das Material **nur in der selben Region**, für die diese Hintergrundbelastung bekannt ist, verwendet werden.

Dieses Formular wurde vom BRV für Sie vorbereitet und ist auf www.brv.at zu beziehen. Weitergabe ausdrücklich erwünscht.

Datum

Unterschrift
Bauherr

Unterschrift
aushebendes Unternehmen **)

***) falls Aushub nicht vom Bauherrn selbst durchgeführt wurde*